



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

OK Jugendparlament Uri 2012
Herr Joël Zgraggen
Kolonie 48
6472 Erstfeld

Sehr geehrter Herr Zgraggen
Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Session des Jugendparlaments vom Herbst 2012 wurden drei Vorstösse verabschiedet, die Sie dem Regierungsrat mit Brief vom 24. April 2013 zugestellt haben. Wir danken Ihnen für die aktive Gestaltung des Jugendparlaments 2012 und für die ausformulierten Vorstösse. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen haben wir Ihre Anliegen geprüft und nehmen dazu gerne Stellung.

1. Midnight-Point; Ausdehnung nach Andermatt

Sie halten in Ihrem Vorstoss folgendes fest: "Die bereits bestehende Veranstaltung Midnight Point Uri soll zusätzlich auch in Andermatt stattfinden. Dabei soll ein Angebot für Jugendliche aus dem Oberland entstehen, um sich zu treffen und gemeinsam etwas zu machen." Weiter erwähnen Sie, dass dies im Abtausch mit Altdorf oder im zwei- oder dreiwöchentlichen Rhythmus möglich sei, wobei auch eine ö.V.-Verbindung für Wassen und Gurnellen geschaffen werden solle. Die Gemeinden des Oberlands sollen um Unterstützung angegangen werden.

Das Freizeitverhalten der Jugendlichen in Stadt und Land hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Ausgangsangebote am Wochenende wie Restaurants, Bars, Discos oder Partys sind für 15- bis 17-Jährige aus Alters- und Geldgründen in der Regel keine Option. Der be-

liebte Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen wie Dorfzentrum, See, Schul- und Sportanlagen führte in Uri oft zu Konflikten. Am 14. November 2005 nahm der Landrat auf den Vorstoss von Landrätin Annalise Russi den Bericht zu einem Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus zur Kenntnis. Der Schlussbericht 2008 zeigte auf, dass mit einer Reihe von Massnahmen eine Entlastung erreicht werden konnte. Auch das Kinder- und Jugendpolitische Leitbild des Kantons Uri (2008) enthält Umsetzungsmassnahmen zur Verbesserung der Brennpunktarbeit und zur Förderung der offenen Jugendarbeit (TIP-Uri, Midnigh, kommunale Jugendtreffs usw.).

Am 4. Mai 2013 wurde nach einer zweijährigen Pilotphase der Verein Midnight Point Uri unter dem Präsidium von Egon Schmidt, Altdorf, gegründet. Midnightsports oder Midnight Point sind Freizeitveranstaltungen am Samstagabend für Urner Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, die in der Kollegiturnhalle von einem Team (Juniorcoachs) und Erwachsenen (Projektleitung, Seniorcoachs, Freiwillige) gemeinsam organisiert, durchgeführt und betreut werden. Es gibt Verpflegungsmöglichkeiten und es wird u. a. Tischfussball, Tischtennis, Tanz, Streetsoccer, Basketball oder Volleyball gespielt. Spiele für Mädchen und Knaben werden in wechselnder Mannschaftszusammensetzung auf mehreren Spielfeldern ohne Schiedsrichter ausgetragen. Das sportlich-musikalische Präventionsprojekt wurde über 50 Mal durchgeführt und erfreut sich mit durchschnittlich 75 Besuchenden grosser Beliebtheit. Unterstützt wurde die Aufbauphase von zehn Gemeinden, ferner von kantonalen und privaten Leistungsträgern, insbesondere auch der Stiftung idee:sport, die wesentlich zum Aufbau beitrug.

Der kantonale Jugendbeauftragte nahm mit Vertretungen des Gemeinderats, der Schulleitung Andermatt, ferner dem Urner Jugendrat, dem TIP-Team Uri und der Stiftung Idee:sports bezüglich einer Ausdehnung auf dem Raum Andermatt Kontakt auf. Voraussetzung wäre eine kommunale Trägerschaft, die beim Aufbau von der Stiftung idee:sports und finanziell auch auf Gesuch hin vom Kanton Uri unterstützt werden könnte. Es ist zur Zeit nicht geklärt, wer die Initiative für eine einfachere Form eines Midnight-Projekts in Andermatt übernehmen könnte. Wichtig wäre, dass die Jugendlichen, die den Vorstoss im Jugendparlament vorgebracht haben, sich weiterhin im Urserntal für ihr Anliegen einsetzen. Die Stiftung idee:sports wäre bereit, ein Modellprojekt in einer "light-version" zu entwickeln, sofern sich eine Initiativgruppe in Ursern/Urner Oberland finden liesse.

Falls die Initiative für einen Midnight Point im Urserntal weiter verfolgt würde, wäre auch die Thematik der ö.V.-Verbindung für Teilnehmer aus Wassen zu betrachten. Entsprechende Fahrplanbegehren sind im Rahmen des ordentlichen Fahrplanvernehmlassungsverfahrens über die Gemeinden einzureichen. Im Vordergrund dabei steht die Mitfinanzierung aller beteiligten Gemeinden. Für die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag

bestehen bereits Nachtbus-Angebote zwischen Flüelen und Göschenen, auf welche die Veranstaltungen abgestimmt werden könnten. Davon würden alle profitieren und es bedürfte keiner weiteren teuren Zusatzleistungen.

2. Standesinitiative zur Abschaffung der Wiederholungskurse (WAB-Kurse)

2.1 Ausgangslage

Ein Vorstoss des Jugendparlaments 2012 schlägt vor, dass sich der Kanton Uri aktiv für eine Standesinitiative einsetzen soll, die Wiederholungskurse (sogenannte WAB-Kurse) abzuschaffen.

Wer nach dem 1. Dezember 2005 einen Lernfahrausweis beantragt, erhält den Führerausweis nach bestandener Prüfung (Phase 1) für drei Jahre auf Probe. Während dieser Probezeit müssen zwei ganztägige Weiterausbildungskurse (Phase 2) besucht werden. Die WAB-Kurse wurden eingeführt, weil Neulenkende im Strassenverkehr eine Hauptrisikogruppe darstellen: Zum einen verfügen sie über eine höhere, jugendtypische Risikobereitschaft, zum anderen fehlt den Neulenkenden die nötige Erfahrung im Verkehr, um auch schwierige Situationen richtig einschätzen und angemessen reagieren zu können. Um diesem Problem entgegenzuwirken, hat das Parlament den Führerausweis auf Probe und die Zweiphasenausbildung eingeführt.

Mit den WAB-Kursen (Zweiphasenausbildung) wird die Grundausbildung von Neulenkenden und Neulenkern fortgesetzt. Dabei sollen erste praktische Erfahrungen als Lenkerin oder Lenker eines Motorfahrzeugs verarbeitet und das eigene Verhalten im Strassenverkehr überprüft werden. Dies geschieht im Rahmen von zwei je acht Stunden dauernden Weiterausbildungskursen. Der erste Kurstag soll innerhalb von sechs Monaten nach dem Bestehen der Führerprüfung besucht werden, der zweite Kurstag nach dem ersten, spätestens drei Jahre nach der Führerprüfung. Mit den WAB-Kursen wird folgende Zielsetzung verfolgt:

- Am ersten Kurstag lernen die Teilnehmenden, gefährliche Verkehrssituationen früh zu erkennen und wenn möglich zu vermeiden, indem ihr Gefahrenbewusstsein sensibilisiert wird.
- Der zweite Kurstag soll bei den Teilnehmenden das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten wecken, den Verkehrssinn schärfen und umweltschonendes und partnerschaftliches Fahren vermitteln.

2.2 Bisherige Erfahrungen

Seit der Einführung der Pflicht zum Besuch der Kurse vor etwas mehr als acht Jahren wurde die Wirkung dieser Kurse unter anderem durch die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung in einem Bericht detailliert evaluiert. So kam die bfu zum Schluss, dass in Anbetracht des erhöhten Unfallrisikos von jungen Neulenkenden die zweite Ausbildungsphase eine sinnvolle Präventionsmassnahme darstelle. Die durchgeführten Unfallanalysen würden die globale unfallreduzierende Wirkung der Probephase belegen. Die Eckpfeiler wie Zeitdauer der Probephase, Grundausrichtung der WAB-Kurse und Sanktionsandrohung in Form der Probephasen-Verlängerung und der Ausweisannullierung hätten sich weitgehend bewährt. Obwohl die Probephase bereits jetzt einen nachweislichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leistet, ortete das bfu aber Anpassungsbedarf an der Ausbildung, welcher genau eruiert und umgesetzt werden soll.

Es hat sich gezeigt, dass durch die Kurse die Verkehrssicherheit erhöht werden konnte: 10 Prozent weniger Unfälle mit schwer oder tödlich verletzten Menschen verursacht von Neulenkern. Mit dem Vermitteln einer sicheren und sparsamen Fahrweise konnte eine deutliche Reduktion des Treibstoffverbrauchs und des CO₂-Ausstosses erreicht werden. Dem gegenüber stehen die Dauer der Kurstage, die zugegebenermassen lang sind (acht Stunden) sowie die Kosten für den Kurs, welche nicht ganz unerheblich sind (WAB 1: 340 Franken; WAB 2: 350 Franken). Es muss aber festgehalten werden, dass die finanziellen Kosten, die die Neulenkenden zu tragen haben, im Verhältnis zum erzielten Sicherheitsgewinn angemessen sind.

Die Fahrlehrer sehen die WAB-Kurse als wichtigen Bestandteil der Grundausbildung, die Neulenkern werden bei diesen WAB-Kursen ausgebildet gefährliche Verkehrssituationen früh zu erkennen und wenn möglich zu vermeiden. Neulenkern, die in der ersten Monaten nach der Fahrprüfung die Kurse besuchen, profitieren besonders stark, da sie noch nicht so viel Fahrpraxis aufweisen. Die WAB-Kurse helfen die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Aus diesem wichtigen Grund ist die Zweiphasenausbildung beizubehalten. Die Weiterbildungskurse werden, wie oben erwähnt, angepasst und weiter verbessert.

2.3 Fazit

Die Grundlagen für eine qualitative Weiterentwicklung wie Inhalt und Dauer der Zweiphasenausbildung sind bereits erarbeitet worden und werden in naher Zukunft mit den verschiedenen Akteuren Bund, Kantone, Kursveranstalter und Moderatoren umgesetzt.

Mit den in der Schweiz erstellten Anlagen und den speziell ausgebildeten Moderatoren für die Zweiphasenausbildung konnte im Zusammenspiel mit privaten und öffentlichen Institutionen in kurzer Zeit genormte, für die Sicherheit dienende Ausbildung, umgesetzt werden. Mit den bestehenden, unter hohen Ansprüchen und Kosten erstellten Anlagen, sowie den vorhandenen Moderatoren mit anspruchsvoller Ausbildung, sind die Voraussetzungen vorhanden, Verbesserungen in der Zweiphasenausbildung erfolgreich umzusetzen.

Vom Einreichen einer Standesinitiative, die die Abschaffung der WAB-Kurse fordert, ist abzusehen, weil nachweislich die Notwendigkeit für solche Weiterbildungskurse gegeben ist und ein Beitrag an die Verkehrssicherheit ausgewiesen ist.

3. Nachtbusverbindung von Göschenen-Andermatt in beiden Richtungen

3.1 Ausgangslage

Aktuell besteht ein Nachtbusangebot zwischen Flüelen und Göschenen (jeweils in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag). Zusätzlich wird dieses Angebot an Silvester sowie in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August gefahren. Da dieses Angebot vorwiegend dem Freizeitverkehr dient, wird es von der Auto AG Uri in Eigenregie bereitgestellt. Damit die Leistungen soweit wie möglich kostendeckend erbracht werden können, sind die Mitfinanzierung der beteiligten Gemeinden sowie Sponsoren notwendig. Die Volkswirtschaftsdirektion leistet eine Defizitgarantie, sofern sich die Gemeinden finanziell beteiligen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich ist die Bereitstellung solcher Leistungen nicht eine Aufgabe des öffentlichen Verkehrs und daher im Sinne des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) als "nicht abgeltungsberechtigt" (Freizeitverkehr) deklariert. Sogenannte "Freizeitangebote" sind durch die Benützenden und Nutzniesser zu finanzieren.

Das Nachtbusangebot wurde von der Auto AG Uri konzeptionell erarbeitet und ab dem Urner Talboden bis nach Göschenen geführt. Mit Einführung dieses Angebots wurde eine Mitfinanzierung der Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp bereits geprüft, von diesen aber zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Die betroffenen Gemeinden haben die Verlängerung des Nachtbusses von Göschenen nach Andermatt und ins Urserental aufgrund nicht ausgewiesener Bedürfnisse, einer daraus folgenden minimalen Nachfrage und wegen der Konkurrenz zu bestehenden einheimischen Taxibetrieben in Frage gestellt.

3.3 Kosten

Das vom Jugendparlament angebehrte Nachtbusangebot zwischen Göschenen und Andermatt hätte Kosten von 100 Franken pro Abend bzw. 10'400 Franken im Jahr zur Folge. Dabei wirken sich nebst den Fahrzeugkosten die Nachtdienststunden sowie der Sonntagsdienst auf die Kosten aus, welche im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags der Auto AG Uri fixiert sind und nicht günstiger offeriert werden können. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Preisgestaltung nicht einfach ist, da einerseits die Budgets der Jugendlichen beschränkt, andererseits aber minimale Erträge für die Kostendeckung wichtig sind. Heute beträgt der Fahrpreis von Flüelen bis Göschenen "nur" 7 Franken, welcher für die Fahrgäste im Unterland nicht weiter erhöht werden kann. Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektion wäre der Abschnitt Göschenen–Andermatt separat zu erheben.

3.4 Fazit

Die Auto AG Uri als Leistungsanbieter und Konzessionär steht einer Kursverlängerung grundsätzlich positiv gegenüber. Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektion wäre eine Defizitgarantie vertretbar, sofern sich die Gemeinden Göschenen und Andermatt an den Kosten beteiligen. Vorgängig sind also der Mitfinanzierungswille der Gemeinden zu eruieren und entsprechende Beschlüsse zu erwirken. Im Weiteren sollte vorgängig eine Bedarfsabklärung durch die Initianten gemacht werden, die Auskunft darüber gibt, wie viele Jugendliche das Angebot tatsächlich nutzen würden und wie viel die Jugendlichen bereit sind, für eine Fahrt von Göschenen nach Andermatt oder umgekehrt zu bezahlen.

Sehr geehrter Herr Zraggen, wir schätzen Ihr persönliches Engagement und die Arbeit des Jugendparlaments und hoffen, dass Sie unsere Überlegungen und Ausführungen nachvollziehen können und sie teilen. Wir danken Ihnen bestens für Ihr Mitwirken im politischen Geschehen in Uri und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 5. Juli 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli

Kopie z. K.:

- Frau Alt-Landratspräsidentin Marlies Rieder, Klausenstrasse 13, 6460 Altdorf
- Herr Landratspräsident Dr. Toni Moser, Wiligermätteli 7, 6463 Bürglen